

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wusterhausenener Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: monatlich durch die  
Post (einschließlich Bestellgeld) 100 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Zur Krankenpflegerbewegung.

In unserer Krankenpflegerbewegung scheint ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein. Noch vor einem halben Jahre war unsere Ausbildungsfrage das Hauptthema in unserer „Sanit.“ In letzter Zeit wurde es stiller und stiller in unseren Reihen.

Woran liegt das?

Als im Vorjahre bekannt wurde: „Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf für ein Krankenpflegegesetz vorgelegt worden.“ gab es einen kleinen Sturm unter dem Krankenpflegepersonal; denn nach dem Gesetzentwurf darf nur staatlich geprüftes und anerkanntes Pflegepersonal Krankenpflege ausüben.

Alle tüchtigen und strebsamen Berufskollegen gingen mit Feuereifer an die Arbeit. Sie haben dadurch manchen Saumfälligen aufgerüttelt und mitgezogen. Einzelne Landesregierungen gaben durch Verordnungen erleichterte Prüfungsbestimmungen für bereits mehrere Jahre im Berufe tätige Pflegepersonen heraus. Ende des vorigen Jahres trat eine kleine Reaktion ein. Das Krankenpflegegesetz lag schon ein halbes Jahr im Reichstage und war noch nicht verabschiedet. Die Gelegenheitspfleger blieben dem Unterricht in den Pflegeschulen fern. Tanzboden, Bars und andere Vergnügungsstätten bieten dieser Kategorie bessere Unterhaltung als Berufsausbildung. Durch Günstlingswirtschaft glauben diese noch recht lange im alten Fahrwasser schwimmen zu können. Herzlich wenige haben die Kurse bis zu Ende besucht und die staatliche Prüfung abgelegt. Man glaubt eben im Ernst nicht mehr an das Krankenpflegegesetz.

Währenddessen mühen die christlichen Schwesternorden und bürgerlichen Berufsorganisationen die Zeit reichlich aus. Die Günstlinge der reaktionären Ärzte und Behördenkreise versuchen in verantwortliche, besser bezahlte Stellen als Stationschwestern und Oberinnen hineinzukommen. In jenen Kreisen hat man sehr gut eine Gefahr für ihre Sippe erkannt. Der Versorgungsberuf für pflegebliebene bessere bürgerliche Mädchen wäre durch Bewirtlichung der Pläne der freien Krankenpflegerbewegung stark ins Wanken geraten. Diesen Triumph dürfen wir unseren Gegnern nicht lassen. Wir müssen vorwärts. Unser Beruf muß weiter revolutioniert werden. Ein gut durchgebildetes qualifiziertes Pflegepersonal, zusammengesetzt aus allen Kreisen der Bevölkerung, ist dringend notwendig für unsere zerrüttete Volksgesundheit.

Alle in der Reichsaktion Gesundheitswesen organisierten Kolleginnen und Kollegen müssen ihre ganze Kraft für die Bewirtlichung unserer Ziele einbringen. Neue Mitarbeiter müssen gewonnen werden. Unter dem Druck der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist unser Kampf doppelt schwer. Unseren Gegnern gewährt man freiwillig, was wir uns erst teuer erkauen müssen. Auch wenn unsere Reichsaktion infolge finanzieller Schwierigkeiten eine zentrale Zusammenarbeit im Reiche nicht in vollem Maße fördern kann, dürfen wir nicht erlahmen.

Innerhalb der Ortssektionen kann recht wirksame Vorarbeit zur Bewirtlichung unserer Ziele geleistet werden. Einige Vorschläge seien hier angeführt:

„An allen Orten müssen staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen eingerichtet bzw. gefördert werden. Überall dort, wo die Behörden kein Bestreben zeigen, sollen Schulen von der Gewerkschaft, ähnlich der Leipziger, von dem Genossen Dr. Wegh geleitetes Krankenpflegeschule, geschaffen werden. — Fortbildungskurse für bereits geprüftes Personal müssen an allen Orten eingerichtet werden. — Forträge wissenschaftlicher und beruflicher Art sind zu empfehlen. — Bei allen Dingen dürfen wir die Kräfte unserer gegnerischen Organisationen nicht aus den Augen verlieren. Deren Unternehmungen sind scharf zu beobachten, damit even-

tuelle Angriffe im Reiche erstarkt werden können. — Geeignete Kräfte aus dem Krankenpflegepersonal sollten von den Ortssektionen für öffentliche soziale Wemter, wie Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen, vorbereitet werden. — Die Betriebskräfte in den Krankenanstalten haben für Ausbau und Überwachung sozialer Einrichtungen zu sorgen. Bei Kräfteleistungen ist darauf hinzuwirken, daß nur gut vorgebildetes Pflegepersonal eingesetzt wird. Lehrpersonal sollte für die freie Krankenpflegebewegung interessiert und erzogen werden. — Von unserer Seite, der Reichsaktion, wünschen wir, daß die geplante Reichskonferenz recht bald abgehalten wird. Auf baldige Verabschiedung des Reichsgesetzes über die Krankenpflege möchte mit allen Mitteln hingewirkt werden. — Der größte Schaden für die Bewegung ist die Einschränkung unserer „Sanit.“. Wir sollten versuchen, einen Ausweg zu finden, damit diese wieder wünschentlich erscheinen kann. In einer Leipziger Schlußversammlung wurde vor kurzem folgender Antrag eingebracht: „Dem Hauptverband ist vorzuschlagen, die „Sanitätswarte“ als Fachorgan für das Gesundheitswesen wieder wöchentlich herauszugeben. Die Kollegenschaft zahlt einen Zeitungsbeitrag.“ Die Leipziger Kollegenschaft wünschte, daß dieser Antrag durch die „Sanit.“ der Kollegenschaft im Reiche zur Diskussion empfohlen werde.

Den Kollegen und Kolleginnen im Krankenpflegeberufe mögen diese Zeilen eine Anregung zur tüchtigen Mitarbeit im Kampfe für die Hebung und Besserung unseres edlen Berufes sein, zum Wohle der kranken Menschheit und zur Verbesserung unserer Berufsfrage.  
J. Renzer, Leipzig.

## Die Stellung der Provinzialverwaltungen zu den Verbänden des Anstaltspersonals.

Die Anstaltsbezerenten verschiedener Provinzialverwaltungen hielten im Sommer 1919 eine Konferenz ab. Das Protokoll dieser Verhandlung, das uns ein günstiger Wind zumehte, gibt interessante Aufschlüsse über das Verhalten der Anstaltsbezerenten gegenüber den Personalvertretungen wie auch den gewerkschaftlichen Organisationen des Personals.

Landesrat von Hugo, Kassel, erklärt nach diesem Protokoll: „Betreffs der Gründung von Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen habe man sich sehr zurückgehalten und erst auf Drängen verschiedener Demobilisierungsausschüsse die Wahlen vornehmen lassen. — Was die in Frage kommenden Verbände anbelangt, so habe die Verwaltung früher den Vätern angehört, aus dem Streiterischen Verbande, dem sie teilweise bereits angehört, auszutreten, was auch geschehen sei. Unter den veränderten Verhältnissen träten sie aber jetzt wieder ein, und man müsse daher mit diesem Verbande rechnen, mit dem übrigens nach Ansicht der Anstaltsdirektoren ein Verbandswohl möglich sei. Etwas schmerzlicher sei dies mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wie sich bei der Anstalt in Hanau gezeigt habe, wo das Personal anfangs übertriebene Forderungen gestellt und sogar mit Streik gedroht habe. Dort sei unter anderem der Werkstundentag verlangt, der aber schließlich nur dem gewerkschaftlichen Personal sowie den Rührerinnen und Bülgerinnen bewilligt sei. Den Standpunkt, mit den betreffenden Organisationen nicht zu verhandeln, könne man unter den jetzigen Umständen jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten.“

Landesrat Geheimrat Stöckel, Merseburg, erklärte für die sächsischen Anstalten: „Man habe sich zunächst mit ihm (dem Pflegepersonal) auf den zwölftägigen Arbeitstag geeinigt und weitergehende Forderungen abgelehnt. Nicht hätten sie jedoch durch den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband einen großen Larsovertrag vorgelegt, über den man mit ihnen wohl werde verhandeln müssen.“ Landesrat Calow, Berlin, gibt eine interessante Aufklärung über die Tätigkeit des Brandenburgischen Provinzialbeamtenvereins.

...ung haben kann,  
... Der große Ab-  
... daß die Schwan-  
... te Schwangerschaft  
... den meisten Fällen  
... es auch nicht. Aber  
... in den Handel ge-  
... bietet, daß dieses  
... hat dieser Prozeß

...nteilbarkeit der  
... die Finanzen der  
... die Dienstzeit der  
... Kampf gegen  
... auch die Gründe  
... der Krankenver-  
... auch egoistischen  
... Bemühungen doch  
... und Befern so wie  
... pflege vorgeführt  
... erfand Haupt-  
... 300 Zeilen langen  
... legt er dar, wie  
... die Versorgung  
... steht. Nach vielen  
... sparung unnötiger  
... tzung lebenswerten  
... der Verlänge-  
... . Daß aber beim  
... die 56-Stunden-  
... Personalierparnis  
... greiber. Auch daß  
... Dienstzeit hat, ganz  
... Bloß für sich be-  
... wieder dafür ein  
... stundentages eine  
... aber eine längere  
... als acht Stunden

...schweftern. Nr. 12  
... folgende Befandt-  
... 39/40, Anbel  
... 16. Mai 1923  
... mit anfechtbar-  
... den praktischen Tätig-  
... am 30. April abends  
... Tätigkeit. Med-  
... baktériologische In-  
... gerechtern: Rühliche  
... der Schwerepfle-  
... rühren und 12 Mt  
... (S. 3. S. 27. 24  
... ein.“

...blatt für Gem-  
... nomfälle nicht an-  
... der Verschleppung,  
... Die zweite Hälfte  
... mit 20 Prozen. Rein  
... ein Vorwurf. Rein  
... ein verschlept.

**Bücher**

...en für Selbst- und  
... Januar 1923. Von  
... der Wilsons Rolle in  
... Celbala. Preis: 6.50  
... nicht allein die Ab-  
... erbe Raubtiere und  
... Taktisch doch bewiesern  
... dieses Wertes hat eine

**Badeanstalten.**  
... im Verbande  
... mung sämtlicher  
... werbe. Rollzahl: 10  
... Sektionsvorstand.  
... Wusterhausen Str. 15

Er sagte, daß der bei der Provinzialverwaltung Brandenburg gegründete Beamtenschaftsausschuß zunächst auch die Angestellten miteinbeziehe. Als sich aber herausgestellt habe, daß der Einfluß der Angestellten auf die Beamten ein ungünstiger war, sei eine Trennung vorgenommen. ... Neben den Beamten- und Angestelltenausschüssen bestehe noch der Brandenburgische Provinzialbeamtenverein, der, weil ihm alle Beamtenklassen, einschließlich der oberen, angehörten, sehr geeignet sei, zum Ausgleich beizutragen und auch bei den Verhandlungen mit den Angestellten über den Tarif, zu denen die wirtschaftliche Interessenvertretung der Gruppe bekanntlich hinzuzuziehen sei, als solche (an Stelle des sonst in Frage kommenden Zentralverbandes der Bureauangestellten Deutschlands) beteiligt werden solle. Der Streiterische Verband lege vollständig im sozialdemokratischen Jahrgang. Vor der Einmischung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter habe der Beamtenverein die Verwaltung bewahrt.

Geheimrat Boese, Münster, stellt unserem Verbandskollegen ein ehrenvolles Zeugnis aus: „Während die Verhandlungen mit dem Streiterischen Verbande im allgemeinen ruhig verlaufen seien, habe man mit dem der Gemeinde- und Staatsarbeiter unglücklichere Erfahrungen gemacht, was besonders bei einer Anstalt, wo das Pflegepersonal die Entlassung des Direktors und einiger anderer Angestellten verlangte und teilweise auch mit Hilfe des Verbandes durchgesetzt habe, zutage getreten sei.“

Landesrat Müller, Düsseldorf, erklärte, die Einmischung der beiden Verbände habe man zwar dadurch ausgeschaltet, daß schleunigst nach Erlass der betreffenden Verordnung Angestelltenausschüsse gebildet seien, die aus besonnenen Elementen bestanden und fast einstimmig beschloßen hätten, sich der Vermittlung der Verbände nicht zu bedienen, sondern direkt mit der Verwaltung zu verhandeln. „Trotz dieser besonnenen Elemente ist es aber in der Anstalt Grafenberg bei Düsseldorf zu einem Streit gekommen!“

Nach dieser Aussprache wurde die Frage aufgeworfen, ob die Verordnung über den Achtstundentag auf das Pflegepersonal in den Anstalten anzuwenden sei. Als deren Ergebnis wurde vom Vorsitzenden, Landeshaupmann von der Wense, Hannover, festgestellt, daß zwar, da von der Regierung bisher eine klare Auslegung der Verordnung nicht zu erlangen gewesen sei, noch immer Zweifel in dieser Hinsicht herrschten, daß aber wahrscheinlich die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Anstalten auf die Dauer nicht zu umgehen sein werde. Immerhin sei es empfehlenswert, einstweilen den Standpunkt beizubehalten, daß die Verordnung für das Pflegepersonal keine Gültigkeit habe.

Sehr interessant ist auch die Stellungnahme des Landesrats von Hugo zu der Frage „beamtetes oder nicht beamtetes Pflegepersonal“. Er hält es für bedenklich, „dem Streben des Personals nach Erlangung der Beamtenstellung stattzugeben, da man sich damit der Möglichkeit begeben, ungeeignete Personen ohne Schwierigkeiten wieder loszuwerden.“

Landesrat Calow dagegen ist „für Verteilung der Beamtenstellung in möglichst großem Umfange, nicht nur an das Parteipersonal, sondern auch an das Dienstpersonal und andere Angestellte“.

Hannover befolgt nach den Ausführungen des Herrn Schöhrat Dr. Drechsler dieselben Grundzüge wie Brandenburg und glaubt auch, daß man durch die Kündigungsbefugnis ausreichende Möglichkeit habe, ungeeignete Personen abzuköpfen.

Landesrat Bonsmann, Düsseldorf, befürchtet zwar, daß die Verwaltung nach Verteilung der Beamtenstellung „das Personal nicht mehr so in der Hand habe wie bisher. Vielleicht komme man aber doch nicht zu einer anderen Stellungnahme mit Rücksicht darauf, daß dann der Achtstundentag ausgeschaltet werde“.

Das Protokoll befaßt sich ferner mit der Einstellung der Anstaltsverwaltungen zum Koalitionsrecht des Anstaltspersonals. Nicht nur unser Verband, sondern sogar die christliche Organisation, die von Herrn Streiter (dem Mitgliede der voll- und ganz kapitalistisch orientierten Deutschen Volkspartei) geführt wird, ist den Anstaltsverwaltungen gegenüber. Aus lauter Koalitionsfeindschaft treten sie für die Verteilung der Beamtenstellung an das Personal ein, selbst unter Inkaufnahme mancher Unzuträglichkeiten, die sich nach ihrer eigenen Meinung daraus ergeben. Wenn auch das Protokoll schon vier Jahre alt ist, darf niemand glauben, daß heute die Anstaltsverwaltungen sich mit dem Koalitionsrecht des Personals abgefunden haben. Ihr Kampf gegen den Achtstundentag beispielsweise steht auf dem energischsten Widerstand unseres Verbandes und darum gilt ihr Kampf auch unserer Organisation. Die Kollegenchaft in den Anstalten sollte daraus aber die Lehre ziehen, daß sie nun erst recht festhalten an ihrer Gewerkschaft, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

## Ausbau unseres Stellennachweiswesens.

Mit der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen vom 28. März 1919 (Rechl. S. 355) wurde unser Stellennachweis für das Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonal des Verbandsvorstandes in Berlin sachgemäß. Unsere örtlichen Stellennachweise lösten sich auf oder gingen in die gemeindlichen Stellennachweise über. Das Stellennachweiswesen unserer Reichsärztlichen Gesundheitswesen hörte auf, als Verbandsseinrichtung eine Rolle zu spielen. Es unterwarf sich dem Gedanken nach planmäßiger Schaffung des gesamten Stellennachweiswesens auf reichsgerichtlicher Grundlage.

Am 13. Juli 1922 verabschiedete der Reichstag nach langwierigen Verhandlungen das Arbeitsnachweisgesetz. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Oktober 1922 sind unserer Reichsärztlichen Gesundheitswesen neue Aufgaben durch die Möglichkeit der Wiederaufbaues unseres Arbeitsnachweiswesens gestellt worden. Die Wiederaufbau müssen wir uns mit aller Kraft widmen. Die ersten Arbeiten dafür sind zunächst von den größeren Filialen zu leisten.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist vom 1. Januar 1923 ab verboten. Neue gewerbsmäßige Stellenvermittlungen dürfen nicht mehr eröffnet werden. Seit dem 1. Oktober 1922 ist eine bestehende Erlaubnis zum Gewerbe eines Stellennachweises nicht mehr verlängert und nicht mehr an andere Personen übertragen. Diese gesetzlichen Bestimmungen dürfen von uns nicht in Anspruch genommen werden, denn gerade auf dem Gebiete der Vermittlung von Krankenpflege-, Bader- und Massagepersonal, aber auch für das gesamte in Kranken-, Heil-, Pflege- und ähnlichen Anstalten tätige Personal spielte die gewerbsmäßige Stellenvermittlung eine große Rolle. Jetzt ist die Möglichkeit gegeben, diesem Unwesen ein Ende zu bereiten.

Das Reichsarbeitsnachweisgesetz bestimmt als Arbeitsnachweiser die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Jeder öffentliche Arbeitsnachweis ist innerhalb eines bestimmten Gebietes, dessen Grenzen meist mit den gemeindlichen Grenzen oder mit den Grenzen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes zusammenfallen, die Regelung des Arbeitsmarktes und die Erledigung anderer mit der Arbeitsvermittlung zusammenhängender Arbeiten übertragen. Für jedes Arbeitsnachweisamt besteht ein paritätisch zusammengesetzter Verwaltungsausschuß.

Nach Bedarf sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Sachabteilungen zu bilden, die durch paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse verwaltet und gefördert werden. Hier müssen unsere größeren örtlichen Filialen zunächst mit ihren Arbeiten einsehen. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Sachabteilung vorliegt, ist zu bestimmen die das Fach innerhalb des Bezirks bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen (Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw.) und die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da wir die führenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer sind, die den Berufen der Krankenpflege, der Wohlfahrtspflege und der Fürsorge sowie in der Ausübung verwandter Berufe ihre Lebensfähigkeit sehen, müssen unsere Mitglieder in den größeren Filialen prüfen, ob für die Bildung einer Sachabteilung „Krankenpflegepersonal und verwandte Berufe“ ein Bedürfnis vorliegt.

Zu den Arbeitnehmern beiderlei Geschlechts, die bei der Vermittlung in Betracht kommen, gehören beispielsweise geprüfte und ungeprüfte Kranken- und Irrenpfleger, Heilbener, Heilgehilfen, Masseure, Badewärter und Bademeister, Arbeiter, Gehilfen und Aufsichtsführende für Laboratorien, Röntgeninstitute, Apotheke, Anatomien, Fürsorgepersonen für Siechenhäuser und Altersheimen, Versorgungsheime und Trinkerheilstätten, Schwimmer, Turn-, Laufen- und Blindenlehrer, Erzieher für Waisenhäuser.

Von männlichen Arbeitnehmern sind außerdem zu nennen Desinfektoren, Leichenhaus- und Leichenschauhausarbeiter, Geprüfte für den polizeiarztlichen Ermittlungsdienst und Krankentransporture.

Als weibliche Arbeitnehmer kommen unter anderem für die Vermittlung in Betracht: Schwestern, Hebammen, Wöchnerinnen, Säuglings- und Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Empfangsdamen für Ärzte und Zahnärzte, Haus- und Wohlfahrtspflegerinnen, aber auch das gesamte in Kranken- und ähnlichen Anstalten vorwiegend zunächst mit häuslichen Diensten betraute Personal, denn aus diesem Personal entwickelt sich erfahrungsgemäß das für seine Zwecke ausgebildete Fachpersonal.

Um dem Facharbeitsnachweis möglichst starke Nachhilfe nach Personal zu sichern, müssen ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Unternehmungen öffentlich-rechtlicher Art sind, ob sie sich in privatrechtlichen Händen befinden, ob sie als Stiftung oder ob sie als persönliches Unternehmen anstreben, in sein Vermittlungsgebiet einbezogen werden alle Kranken-, Irren-, Entbindungs- und sonstigen Heil- und Pflegeanstalten, Seebäder, Heil-, Warm- und Stuhlbadeanstalten, Kliniken, Hospitäler, Säuglingsheime, Heilstätten und Erholungsheime, Lurn-, Taubstummen- und Blindenanstalten, Anstalten für Schwachsinrige und Epileptiker, Institute für Körperkultur, Apotheken, die gesamte Lungen-, Lupus- und Trinkerfürsorge, Kinderheime und Kindergärten, Waisenhäuser, Siechen-, Alters-, und Versorgungsheime, Justizanstalten, Obdachlosenheime und Armenanstalten, Unfall- und Krankenentransportunternehmungen, Institute für chemische, psychologische, ferologische, bakteriologische, röntgenologische, anatomische und histologische Untersuchungen. Aber auch in großen Industriebetrieben (Heilgeschäften), in der ärztlichen und zahnärztlichen Privatpraxis (Empfangsdamen, Massagepersonal, Hüftpersonal) und in privaten Haushaltungen (Hauspflegepersonal, Reisebegleitung) muß Umschau nach dauernder oder zeitweiliger Verwendung gehalten werden.

Ist das Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung anerkannt, dann müssen unsere Kollegen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber in Fühlung treten, die für das Fach in Betracht kommen, um den Sachauschuss als Verwaltungsorgan für die Fachabteilung zu errichten. Der Sachauschuss ist für die Fachabteilung daselbst, was ein Aufsichtsrat für eine Aktiengesellschaft ist. Er muß die Entwicklungsmöglichkeiten der Fachabteilung und unter Umständen auch die Möglichkeit ihrer Ausdehnung über mehrere Bezirke der öffentlichen Arbeitsnachweise ausnutzen.

Sind erst in großer Zahl örtlich oder bezirklich gut funktionierende Arbeitsnachweise vorhanden, dann wird die Frage geprüft werden können, ob beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung eine Fachabteilung für diese Berufsgruppen errichtet werden kann. Damit wären dann nicht nur unsere Stellenachweise wieder hergestellt, sondern wir hätten eine viel umfassendere und besser funktionierende Vermittlungseinrichtung als bisher. Für unsere Mitglieder wie für unsere Reichssekktion würde das zu begrüßen sein.

### Metall- oder elastische Katheter.

Ragenauspülungen und Spülungen von Körperhöhlen sind Sache des Arztes. — Für die künstliche Harnentleerung und Auspülung der Blase benutzt der Arzt die sogenannten Katheter. — Das Pflegepersonal erhält vom Arzt über die dazu nötigen Vorbereitungen und Hilfeleistungen in jedem Fall besondere Anweisung. In dieser Form erledigt das Krankenpflegebuch von 1920 den Katheterismus als Instruktion für das Pflegepersonal, das die staatliche Anerkennung erlangen soll. In dem Buche von Dr. Paul Napprecht: „Die Krankenpflege im Frieden und im Kriege“, das auch in das Krankenpflegebuch von einem Arzietologium bearbeitet ist, wird (1902) gesagt, daß man die künstliche Entleerung und die Auspülung der Harnblase nur besonders geübten und vertrauenswürdigen Pflegern oder Pflegerinnen anvertrauen kann. Das Hebammen-Lehrbuch geht direkt auf den Katheterismus ein und beschreibt, wie die Anwendung des Katheters vorzunehmen ist. Es wird sogar vorgeschrieben, daß die Hebammen den Katheter in ihren Ausstattungsbestand aufnehmen und bei ambulanter Berufstätigkeit mitführen müssen. Auch für die Tätigkeit der Heilgehilfen des Arztes vorsehen. Aus diesen Vorschriften der Beurteilungen der Anwendung des Katheters durch Nichtärzte geht hervor, daß wohl die Erfahrungen gelehrt haben müssen, daß für die Anwendung des Katheters eine Spezialausbildung notwendig ist. Daher ist es Aufgabe des Pflegepersonals, für die notwendige Spezialausbildung zu sorgen, um sich über ihre Fähigkeit zur Ausübung dieser Funktion ausweisen zu können. Da über Spezialausbildung und Fortbildungskurse bei den Behörden noch Unklarheiten bestehen, müssen wir unablässig bemüht sein, die Behörden darüber aufzuklären, wie notwendig die von uns seit Jahren geforderten Spezialausbildungs- und Fortbildungskurse sind.

Ueber die Anwendung des festen und des elastischen Katheters sind Aufklärungen notwendig, wie weit und in welchen Fällen das Pflegepersonal vorgehen darf. Allgemein soll von den dazu befähigten Pflegepersonen der weiche Relaton- oder höchstens der seidene Latzkatheter auf ärztliche Anordnung oder in dringenden Notfällen angewendet werden. Der Metallkatheter soll für den Arzt reserviert bleiben. Den Hebammen wird der neussilberne Katheter vorgeschrieben. Es fehlt dabei die sachgemäße Erklärung,

warum dieser und nicht ein anderer Katheter für die verschiedenen Anwendungen angebracht ist.

Dr. Ellerbrock, Celle, geht neuerdings in der „M.D.F.“ darauf ein, welche Vorteile der weiche und der feste Katheter in der Hebammenpraxis haben. Er ist dabei der Ansicht, daß der weiche Gummi- und der festere Latzkatheter viele Vorzüge besitzen, die dem Metallkatheter fehlen. Insbesondere läßt der weiche Katheter nicht so leicht Verletzungen zu wie ein festerer; allerdings steht er in der Haltbarkeit dem festen Katheter nach. Die Vorzüge des weichen Katheters sind nach Ansicht Dr. Ellerbrocks so groß, daß es den Hebammen gestattet sein sollte, neben dem Metallkatheter auch den Gummi- oder Latzkatheter zu führen.

Bei den Ausführungen Dr. E.'s wird einiges übersehen, was dem Praktiker geläufig ist. Denn auch die Haltbarkeit des Metallkatheters ist nicht unbegrenzt, da die festen Katheter nicht immer, sogar selten Silber- oder Neussilberkatheter sind. Man braucht dabei nur an die Anschaffungskosten zu denken. Aber Neussilberkatheter müssen für den Gebrauch auch gut vernickelt sein. Die Vernickelung muß von Zeit zu Zeit erneuert werden, da leichte Festanhaftung die Vernickelung blasig werden läßt. Diese blasigen Stellen sind oft unsichtbar, doch machen sich diese Stellen nach mehrmaligem Kochen der vernickelten Instrumente durch Abplatzen bemerkbar. Diese schadhafte Stellen in der Vernickelung können beim Katheterismus äußerst gefährlich werden, besonders wenn bei der Fabrikation an Stelle Neussilber, als billigerem Erzeugnis, Messing oder, wie bei älteren Kathetern, Kupfer verwendet wurde. Hin und wieder wird auch von Nickelkathetern gesprochen; damit sind fast immer vernickelte gemeint, denn Katheter aus Nickel hergestellt, hat es bisher wohl selten gegeben.

Abgesehen vom allgemeinen Verschleiß und von der Instandhaltung kann man annehmen, daß dem Metallkatheter eine bedeutend größere Haltbarkeit beschieden ist, als dem elastischen, so daß man kleinere Mängel übersehen könnte, wenn sie nicht die Verwendbarkeit des Instrumentes behindern. Eine Behinderung in der Verwendungsmöglichkeit der Metallkatheter für die weibliche Harnröhre soll keine geringe Bänge sein.

Soweit es bekannt sein dürfte, entscheidet über die Länge des Katheters der Käufer. Bisher war es handelsüblich, daß alle Gegenstände des Bedarfs so fabriziert wurden, wie sie von den Kunden gekauft wurden. Nicht gangbare Muster werden nicht angefertigt. Also bliebe es nur übrig, daß die zu kurzen Katheter beim Einkauf zurückgewiesen werden.

Wenn die Fabrikanten angewiesen sind, zum Gebrauch für Hebammen Katheter bestimmter Länge anzufertigen, und die Händler, nur solche zu verkaufen, so liegt der Fehler nicht beim Katheter, sondern bei der anordnenden Stelle. Ebenso könnte man die Katheter, die für die weibliche Harnröhre aus Glas angefertigt werden, als ungeeignet ansehen, weil sie unregelmäßig lang sind. Der-Urologe aber braucht die unterschiedlichen Katheterlängen für seine Praxis, weil Harnröhren verschiedener Längen vorkommen. Sollten keine Längenangaben bestehen und die Hebammen befähigt sein, auch längere Katheter mit Sicherheit und Geschick zu verwenden, dann können die zu kurzen Katheter von den Einkäufern zurückgewiesen werden.

Ein Einwand Dr. E.'s gibt die Möglichkeit, elastische Katheter auch für die Hebammen-Ausrüstung zulässig zu machen. Beim Scheitenausgängen an scheinototen Kindern soll der Harnröhrenkatheter auch verwendbar sein. Da der Metallkatheter für die Lustrohre wenig geeignet ist, kann ein elastischer Katheter neben dem Metallkatheter in die Ausrüstung der Hebamme als zulässig bei den Aufsichtsbehörden beantragt werden. Die Zustimmung wird wohl erreichbar sein, besonders wenn das Gutachten eines Facharztes, wie das des Dr. E., vorliegt, in dem bescheinigt wird, wenn nur der Metallkatheter zugelassen ist. Ob überhaupt der Harnröhrenkatheter durchaus auch für den Schlund oder die Luftröhre verwendet werden muß, ist ein anderer Streitpunkt, ebenso wie der, ob die Magenonde auch für den Darm verwendet werden muß. Wie auch das ganze Ausnahmeverfahren viele Bedenken auskommen läßt.

Technische Fachfragen, wie die über den Katheterismus, sind so dringend nötig zu behandeln, daß der Fortbildungsgedanke und auch der Spezialausbildungskurs nicht genügend oft besprochen werden können, um diesen Forderungen genügenden Nachdruck zu verleihen. Mit dem Lesen von Fachartikeln und dem nur Anhören von Fachvorträgen ist die Fortbildung nicht erledigt. Durch Besprechungen in Fachreisen müssen Unklarheiten ausgehellt werden, damit das Gelehrte auch begreiflich wird. Eine Aufstiegsmöglichkeit wird erst damit geschaffen, daß die Fähigkeiten und der Bildungsgrad der Krankenpflegenden höhere werden.

### Aus der Praxis

**Die Kastration schwächlicher Säuglinge.** Unser Bestreben muß sein, die schwächlichen Säuglinge möglichst schnell auf das Normalgewicht und den normalen Allgemeinzustand zu bringen. Sobald ihr Darm funktionstüchtig ist, muß durch reichliche Ernährung der Organismus getränkt werden, die sogenannte schonende, zaghafte Ernährung ist eine Schädigung des Kindes und beruht auf Verkennung seiner funktionellen Fähigkeiten. Zweifellos wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Säuglinge dadurch schwächlich, daß schon in der Neugeborenenperiode aus Angst vor dem Zuviel zu wenig gegeben wird. Ist doch auch heute noch nicht überall die Dreitemilch bei der Neugeborenenernährung verschwunden. Aber auch mit den gewöhnlichen Milchsteimmischungen kommt man bei den schwächlichen Neugeborenen nicht aus, da sie die nötigen Mengen nicht zu sich nehmen können. Unter der Voraussetzung, daß für sie geringe Mengen — 100 bis 200 Gramm pro Tag — Frauenmilch zur Verfügung stehen, ist die Zugabe von Dubo (Kollmilch mit 17 Proz. Rohrzucker) nach ärztlicher Erfahrung die Methode der Wahl. Mit ihr sind ideale Gewichtskurven bei bester Allgemeinentwicklung zu erreichen, während Versager zu den allergrößten Seltenheiten gehören. Bei Neigung zu stärkerer Dyspepsie (Verdauungsstörung) kann man die Dubo durch konzentrierte Eimelmilch mit 10 oder mehr Prozent Rohrzucker ersetzen. Fehlt die Frauenmilch gänzlich, so benutzt man auch schon bei Neugeborenen die fettangereicherten Mischen, indem im allgemeinen die verdünnten Mischungen, bei schlechten Trinkern die Kollmilch nach Moro (frage den Arzt!) gegeben werden. Bei den Dystrophikern (an Ernährungsstörung Leidenden) sind die Fettmehlmilchen von bestem Erfolg, wobei es nicht gleichgültig ist, ob man Butter oder Margarine verwendet. Für die große Zahl der schlechten Trinker oder Spücker bietet die Fettvollmilch die einzige Möglichkeit, die nötigen Kalorienmengen beizubringen. In der Anstalt sind die Werte von der Dargebung von Halbmilch bei der Aufnahme gänzlich abgenommen, da die Dystrophiker nach kurzer Zeit dyspeptisch wurden oder mangelhaft zunahmen, während man bei der Fettmilch lange Zeit bleiben konnte. Dyspeptisch aufgenommene Säuglinge erhalten zuerst zur Ausheilung des Darmes Eimelmilch. Es gelang so, Kinder, die an anderer Stelle wochen- und monatelang mit Milchsteimmischungen ohne Erfolg ernährt worden waren, in relativ kurzer Zeit zum Anfaß und bestem Gedeihen zu bringen. — In Fällen, bei denen die Fettsäuremangel mangelhaft war, hat sich die Kombination von Malzsuppen mit Fettmehlmilch bewährt. Nehmen die Kinder bei einer hochkalorischen Nahrung nicht zu, dann muß das Fett durch Kohlehydrate oder umgekehrt ersetzt werden, da sonst der Stoffwechsel überlastet wird. Mit den hochkalorischen Nahrungen gelingt es auch, die Kinder während schwerer Infektion auf dem Gewicht zu halten oder zur Zunahme zu bringen, wodurch die Gefahren der Hausinfektion wesentlich verringert werden. Zu warnen ist vor Hungerdiät bei infektiösen Durchfällen, da dadurch die Kinder aufs schwerste geschädigt werden. — Zur Vermeidung von Rachitis und Storkut ist vom dritten Lebensmonate ab Lebertran und Zitronen- oder Rübensaft zu geben, außerdem von Freiluftbehandlung Gebrauch zu machen. (Dr. Großer in D. m. W.)

### Rundschau

**Rundschau des Vereines Freiburger Aerzte:** Wir als Aerzte sehen in erster Linie die gesundheitlichen Schädigungen durch den Mißbrauch des Alkohols, wie wir auch die zerrüttenden Folgen auf sittlichem und wirtschaftlichem Gebiete vor allem innerhalb der Familie verfolgen können. Wir Aerzte sind uns bewußt, daß der Mißbrauch des Alkohols nicht die Ursache, sondern eine der Begleiterscheinungen sittlichen Niederganges unseres Volkes ist, einer Begleiterscheinung aber, die in besonderem Maße wieder zur Ursache weiteren und rascheren Verfalls wird. Als verantwortliche Hüter der Volksgesundheit können wir nicht länger zusehen, wie das Uebel unbedacht weiterkriecht, bis es — wie bei der Ernährungslage während des Weltkrieges — zu spät ist. Wir rufen deshalb das öffentliche Gewissen auf, der Gefahr unverzüglich und mit ganzen Mitteln entgegenzutreten. Der Verein Freiburger Aerzte begrüßt deshalb die Regierungsvorlage über das Schankstättengesetz und als besonders dringend das Selbstbestimmungs- bzw. Abstimmungsrecht der Einwohner in der Frage des Alkoholauschanks. Die Freiburger Aerzte befürworten eine Besteuerung der alkoholhaltigen Getränke, vor allem der Branntweine und Lagersweine, derart, daß der Verbrauch wirklich und wirksam eingeschränkt wird. Angesichts der schon heute herrschenden großen Ernährungsschwierigkeiten, die sich zur Hungersnot zu steigern drohen, ist es selbstverständliche Forderung: Von unseren heimischen Ernten kein Mund Zucker den Sekt- und Likörfabriken! Keine Kartoffel, kein Obst der Trinkbranntweinerzeugung! Kein Saft inländischen Getreibes den Brauereien! Da

das Wohnungselend bekanntermaßen viele in das Wirtshaus treibt, ist nicht bloß die Umwandlung überflüssiger Schankstätten in Wohnungen zu fordern, sondern auch sonst alles zu tun, um menschenwürdige Heime zu schaffen. Da Milch im Gegensatz zu Wein und Bier ein echtes Stärkungsmittel ist, muß die Milchzuegung auf jede Weise gefördert werden. Die Erleichterung des Schankverkehrs, besonders unserer Jugend, durch Wandern, Spiel und Sport muß von allen Behörden tatkräftig unterstützt werden, damit an Stelle der trughaften passiven Alkoholfreunde der wahre natürliche Lebensgenuss tritt. Zum besseren Schutz der Jugend empfehlen wir, im Gesetz die Altersgrenze weiter hinaufzusetzen, so daß Branntwein an Jugendliche unter 21 Jahren nicht abgegeben werden darf.

**Die Gefahren des Radiums.** Mit Rücksicht auf die Gefahren, die den mit Radium Arbeitenden drohen, hat die Pariser Akademie der Medizin einen Ausschuß einberufen, der sich mit der Frage geeigneter Schutzmaßnahmen befassen soll. Von dem im Ausschuß vertretenen Radiumforscher sprach sich Prof. B o r d e r, Lyon, dahin aus, daß die hier drohenden Gefahren ungleich größer seien, als die durch Röntgenstrahlen. Während diese die verursachten Schäden sofort erkennen lassen, wirkt das Radium heimtücklich auf das Knochenmark und die Milz. Der Schaden, den der heimlich schleichend im Körper anrichtet, bleibt dem Opfer bis zu dem Tage verborgen, an dem er seine Gesundheit durch die tödlich verlaufene Bluterkrankung untergraben sieht. Ungleich optimistischer äußert sich Dr. B e c l e r e, der seit Jahren Radium in seiner Praxis im Pariser Krankenhaus Saint Antoine verwendet. Er ist der Ansicht, daß wenn bestimmte Vorichtsmaßnahmen beobachtet werden, die Gefahren auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Vor allem sollte der hölzerne Tisch, an dem der Operateur arbeitet, mit einer Bleiplatte überzogen werden; denn das Radium, dessen Strahlen ohne Weiteres durch das Holz dringen, vermag das Blei nicht zu durchdringen. Zu diesem Grunde muß auch der Kopf des Operateurs mit einer Bleitappe verdeckt sein, und er soll eine Brille tragen, deren Gläser Bleisäure zugefügt sind. Werden diese Schutzmaßnahmen beobachtet, so sind nur die Hände der Gefahr ausgesetzt; diese Gefahr wird so durch leicht vermieden, daß man die Radiumsalze nicht mit den Händen berührt, sondern sich zu ihrer Handhabung geeigneter Instrumente bedient.

**Eine neue Hautkrankheit, die man in Europa bis vor kurzem Zeit nicht kannte, beschäftigt die medizinische Wissenschaft in Praxis.** Es handelt sich um ein Geschwür (Phagedänä), das zunächst als Blutblase sich bildet, dann platzt, einen festen, schmierigen Belag bekommt, überreichende Feuchtigkeit absondert und nach allen Seiten sich greift. Es gerührt nicht nur die Haut, sondern auch die Muskeln und Knochen. Die Kranken sterben an Blutvergiftung oder Verblutung. — Man nimmt an, daß dieser „Phagedänismus“ ein Tropenkrankheit ist, die farbige Heere während des Krieges in Europa eingeschleppt haben. Die Krankheit ist ansteckend und scheint durch Salvarjan heilbar zu sein.

### Eingegangene Schriften und Bücher

**Hilfsbücher für wissenschaftlich-technische Hilfswärter.** Herausgeber: Franz Wä l l e r, Berlin. Verlag: Georg Thieme, Leipzig. — Nachdem die Ausbildung der technischen Hilfskräften und die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften geregelt sind, ist es zu begrüßen, daß geeignete Hilfsbücher zur Verfügung stehen, die auch den Schülern verständlich sind, die weder Vorkenntnisse besitzen, noch auch in Chemie und Physik schwach sind. — **Physikalisch-anatomische Untersuchungslehre für medizinisch-technische Hilfswärter.** Von E l s e W o l f, Berlin, 1923. Preis: G. B. 2.7; kartoniert G. B. 3. — Bei den Schwierigkeiten des mikroskopisch-anatomischen Arbeitens soll dem Anfänger dieses Werk ein Helfer und dem erfahrenen Techniker ein wertvoller Helfer sein. Die bisherigen Hilfsbücher konnten diesen Platz nicht in vollem Umfang ausfüllen. — **Band II: Bakteriologische und serologische Technik.** Von J o h a n n S t o r t o w s k i, Berlin. Mit 7 Abbildungen und 4 Tafeln. Preis: G. B. gebunden 2.4; kartoniert 2.7 — Für den Zweck der Hilfskräftenanweisung enthält dieses Buch aus mehrfacher praktischer Arbeit auf bakteriologischer, serologischer und chemischer Seite. Auch für den Laboratoriums-Betrieb ist dieses Werk von großem Wert, da sein Umfang ein vollständiges Nachschlagewerk ermöglicht. — **Band III: Medizinisch-chemische mikroskopische Technik.** (Horn, Mageninhalt, Blut, Harn.) Von Franz Wä l l e r und F r i e d r i c h S a c h s, Charlottenburg. Mit 25 Abbildungen und 1 Doppeltafel, 1923. Preis: G. B. gebunden 1.35; kartoniert 1.5. — Für das im Titel angegebene Gebiet bestehen recht umfangreiche Romane, die den gestellten Bedingungen entsprechen, wenn der Abnehmer informiert werden soll. Hier wird das vom Herausgeber verbrochene Material in 30 Arbeiten wissenschaftlich angeleitet und für die geeignete Arbeit vorbereitet, das der Materie angepaßt ist. — **Band IV: Die wichtigsten Chemikalien und Drogen.** Für ärztliches und pharmazeutisches Hilfswärter und für Provingen. Zusammengefaßt vom Oberarzt Dr. W. S c h l o s s e r, 1923. Preis: G. B. gebunden 1.05; kartoniert 1.2. — Für alle Berufswörterbücher mit Chemikalien und Drogen arbeiten und über diese Arbeit beizubringen, weil die Nachbildung nicht gelingen in dieses Buch einbringen konnte. In dieses Werk 700 Stoffe behandelnde Werk geschaffen. Hier wird darauf geachtet, daß dem Leser ein brauchbares Hilfswerk gegeben werden muß, das wissenschaftliche Chemie fremd ist. — In der Personalbibliothek des Verlags, wie in jeder Bibliothek der Krankenpflege, werden die bisher erschienenen Bücher dieser Hilfsbücher eine über un-entbehrlich empfundene Ergänzung sein. Durch unsere Abteilung: „Bücher und Schriften“ sind diese Werke von uns untere Leser erhältlich.